

Bei der Gemeinde eingetroffen: am um Uhr
 Stempel/Unterschrift

Die unterzeichneten Stimmberechtigten der Gemeinde Oberkirch reichen hiermit bei der Gemeindeverwaltung Oberkirch unter Hinweis auf die §§ 26 ff. des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, für die

Neuwahl des Gemeinderates vom 29. März 2020

folgenden Wahlvorschlag ein:

Wahlvorschlag der/des

(Es ist eine deutliche, von jeder anderen leicht unterscheidbare Bezeichnung der Partei oder Gruppierung anzubringen. Diese Bezeichnung erscheint auf dem Wahlzettel.)

als Mitglied des Gemeinderates von Oberkirch

1) ins Ressort Präsidiales wird vorgeschlagen (gut leserlich / mit Blockschrift ausfüllen):

	Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht m/f	Heimatort	Beruf(e)	PLZ / Wohnort / Adresse	bisher oder neu	Unterschrift Zustimmungserklärung*
1.								

2) ins Ressort Finanzen wird vorgeschlagen (gut leserlich / mit Blockschrift ausfüllen):

	Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht m/f	Heimatort	Beruf(e)	PLZ / Wohnort / Adresse	bisher oder neu	Unterschrift Zustimmungserklärung*
1.								

3) ins Ressort Soziales wird vorgeschlagen (gut leserlich / mit Blockschrift ausfüllen):

	Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht m/f	Heimatort	Beruf(e)	PLZ / Wohnort / Adresse	bisher oder neu	Unterschrift Zustimmungserklärung*
1.								

4) ins Ressort Bildung und Kultur wird vorgeschlagen (gut leserlich / mit Blockschrift ausfüllen):

	Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht m/f	Heimatort	Beruf(e)	PLZ / Wohnort / Adresse	bisher oder neu	Unterschrift Zustimmungserklärung*
1.								

5) ins Ressort Bau und Umwelt wird vorgeschlagen (gut leserlich / mit Blockschrift ausfüllen):

	Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht m/f	Heimatort	Beruf(e)	PLZ / Wohnort / Adresse	bisher oder neu	Unterschrift Zustimmungserklärung*
1.								

*Zustimmungserklärung: Der/die Unterzeichnende bestätigt im Sinne von § 27 Absatz 2 Stimmrechtsgesetz unwiderruflich, dass er/sie eine Wahl annimmt.

Unterschriften von mindestens 10 Stimmberechtigten der Gemeinde Oberkirch

Der Wahlvorschlag muss bis spätestens Montag, 3. Februar 2020, 12.00 Uhr, bei der Gemeinde Oberkirch eintreffen.

Vertreter/-in des Wahlvorschlags: Name, Vorname E-Mail:

Wohnort, Adresse Tel./Natel:

Stellvertreter/-in des Wahlvorschlags: Name, Vorname E-Mail:

Wohnort, Adresse Tel./Natel:

	Familienname und Vorname (gut leserlich schreiben)	Geburtsdatum	Wohnort und Adresse (gut leserlich schreiben)	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				